

**DIE ORIGENISTISCHEN  
STREITIGKEITEN IM SECHSTEN  
JAHRHUNDERT UND DAS  
FÜNFTTE ALLGEMEINE CONCIL**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770724

Die Origenistischen Streitigkeiten im Sechsten Jahrhundert und das Fünfte Allgemeine Concil  
by Dr. Franz Diekamp

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**DR. FRANZ DIEKAMP**

**DIE ORIGENISTISCHEN  
STREITIGKEITEN IM SECHSTEN  
JAHRHUNDERT UND DAS  
FÜNFTHE ALLGEMEINE CONCIL**



THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES  
10 ELMSELY PLACE  
TORONTO 5, CANADA

Die  
**origenistischen Streitigkeiten**  
im sechsten Jahrhundert  
und  
das fünfte allgemeine Concil.

Von

**Dr. Franz Diekamp,**

Privatdocenten der Theologie in Münster.

---

Münster i. W. 1899.

Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung.

# Inhalt.

	Seite
Einleitung . . . . .	1—5
Erster Abschnitt. Grundlegende Bemerkungen zur Chronologie der Streitigkeiten . . . . .	5—32
§ 1. Die Zuverlässigkeit des Hauptzeugen . . . . .	5
§ 2. Der Sterbetag des heiligen Sabas und der Fehler in der Indiktionsrechnung . . . . .	11
§ 3. Die Patriarchenliste von Jerusalem von Anastasios bis auf Eustochios . . . . .	15
Zweiter Abschnitt. Der Verlauf der origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrhundert . . . . .	32—66
§ 4. Erste Periode: Bis zum Tode des heiligen Sabas . . . . .	32
§ 5. Zweite Periode: Bis zum Edicte Justinians gegen Origenes . . . . .	37
§ 6. Dritte Periode: Bis zur Vertreibung der Origenisten aus der neuen Laura . . . . .	50
Dritter Abschnitt. Die Synodalsentenz gegen Origenes . . . . .	66—138
§ 7. Die Ueberlieferung der noch vorhandenen Acten der fünften allgemeinen Synode und die Echtheit der beiden darin enthaltenen Aeufferungen über Origenes . . . . .	67
§ 8. Die Zeugnisse für die Annahme, daß die fünfte all- gemeine Synode nur über die drei Capitel verhandelt hat . . . . .	77
§ 9. Die Nachrichten über eine eingehende Behandlung der origenistischen Angelegenheit auf der fünften allgemeinen Synode. A. Actenstücke und Aeufferungen der Synode selbst . . . . .	82
§ 10. Fortsetzung. B. Nachrichten von gleichzeitigen Schriftstellern . . . . .	98

	Seite
§ 11. Fortsetzung.	
C. Zeugnisse des 7. Jahrhunderts . . . . .	107
§ 12. Fortsetzung.	
D. Nachrichten aus den 8. und den folgenden Jahr- hundertern . . . . .	115
§ 13. Das thatsächliche Vorkommen einer Verwechslung der Synoden von 543 und 553 bei alten Schriftstellern . . . . .	120
§ 14. Der Libellus des Theodoros von Skythopolis . . . . .	125
§ 15. Ergebnisse . . . . .	129
Zeittafeln . . . . .	139
Nachträge . . . . .	142

## Einleitung.

Seitdem im Jahre 1567 die Acten des fünften allgemeinen Concils von Konstantinopel (553) zum ersten Male durch Laurentius Surius veröffentlicht worden sind <sup>1)</sup>, ist es eine vielumstrittene Frage geblieben, ob diese Synode nur in der Angelegenheit der drei Capitel oder ob sie auch in Sachen der Origenisten Berathungen gepflogen und ein Urtheil gefällt hat. Die mittelalterlichen Gelehrten hatten gegen die Geschichtlichkeit der durch zahlreiche alte Schriftsteller bezeugten antiorigenistischen Verhandlungen und Entscheidungen der fünften Synode kein Bedenken erhoben. Die damals neuentdeckten Acten aber — sie umfassen die Protokolle von acht Sitzungen und sind auch jetzt, wenige Stücke abgerechnet, nur in einer alten lateinischen Uebersetzung bekannt — enthielten nichts von Verhandlungen dieser Art. In der fünften Sitzung wird zwar gelegentlich erwähnt, daß die anwesenden Bischöfe Origenes verurtheilt hätten <sup>2)</sup>; aber der Einwurf lag nahe, daß diese Bemerkung sich auf die Zustimmung nahezu aller Bischöfe zu dem kaiserlichen Edicte gegen Origenes vom Jahre 543 beziehe. In dem elften Anathematismus der achten Sitzung wird Origenes mit den Häretikern Arios, Ennomios, Makedonios, Apolinarios, Nestorios und Eutyches aufgeführt und gleich ihnen mit dem Anathem belegt <sup>3)</sup>; aber daraus auf vorhergegangene besondere Verhandlungen dieses Concils gegen Origenes zu schließen, schien unbegründet zu sein, da doch gegen Arios, Ennomios und die übrigen Ketzler dort sicher nicht verhandelt worden ist.

<sup>1)</sup> L. Surius, *Tomus secundus conciliorum omnium*. Coloniae Agripp. 1567. S. 498--602. Ich citire im Folgenden nach J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*. Tom. IX. Florentiae 1763.

<sup>2)</sup> Mansi IX Sp. 272 D.

<sup>3)</sup> Mansi IX Sp. 384 AB.

Dieser Sachverhalt hat zu einem Zwiespalt der Meinungen geführt, der noch fortbesteht. Cäsar Baronius <sup>1)</sup> hielt dem Zustande der Synodalacten gegenüber das Zeugniß der alten Tradition für vollkommen ausreichend, um mit Sicherheit erweisen zu können, daß die fünfte allgemeine Synode Origenes und seine Lehren auf Grund besonderer Berathungen verurtheilt habe. Ihm schlossen sich, um nur einige hervorragende Vertreter dieser Ansicht zu nennen, mehr oder minder rückhaltlos Severinus Binus <sup>2)</sup>, Peter de Marca <sup>3)</sup>, Peter Daniel Huet <sup>4)</sup>, der Cardinal Heinrich Noris <sup>5)</sup>, Anton Pagi <sup>6)</sup>, Samuel Basnage <sup>7)</sup>, Claude Fleury <sup>8)</sup>, die Brüder Peter und Hieronymus Ballerini <sup>9)</sup>, Natalis Alexander <sup>10)</sup>, Remy Ceillier <sup>11)</sup> an. In neuerer Zeit lehren Edward Pusey <sup>12)</sup>, Wilhelm Möller <sup>13)</sup>, Friedrich

<sup>1)</sup> C. Baronius, *Annales ecclesiastici* VII. [ed. princ. Romae 1588 ff.] Antverpiae 1658. S. 471—474.

<sup>2)</sup> S. Binus, *Concilia generalia et provincialia*. Tomi II. pars II. Coloniae Agripp. [ed. princ. 1606] ed. 2. 1618. S. 172—176.

<sup>3)</sup> P. de Marca, *De Vigilii decreto pro confirmatione V. Synodi* (1643) bei Mansi IX Sp. 430—432.

<sup>4)</sup> P. D. Huetius, *Origeniana* [als Einleitung zu Origenis Commentaria in S. Scripturam zuerst gedruckt Ronen 1668] bei De la Rue, *Origenis opera*. III. Paris. 1740. App. lib. II. cap. 4. sect. 3. S. 280—283.

<sup>5)</sup> H. Noris, *Dissertatio historica de Synodo quinta* [zuerst als Beigabe zur *Historia Pelagiana*, Padua 1673 gedruckt] in H. Norisii *Opera omnia* edd. P. et H. Ballerini. I. Veronae 1729. Sp. 553 ff.

<sup>6)</sup> *Annales ecclesiastici C. Baronio auctore, una cum critica historico-chronologica A. Pagii*. X. Lucae 1741. S. 137—141.

<sup>7)</sup> S. Basnage, *Annales politico-ecclesiastici a Caesare Augusto usque ad Phocam*. III. Roterodami 1706. S. 806.

<sup>8)</sup> Fleury, *Histoire ecclésiastique*. VII. Bruxelles 1720. S. 460 f.

<sup>9)</sup> P. et H. Ballerini, *Defensio dissertationis Norisianae de Synodo V. adversus dissertationem P. Garnerii*, in H. Norisii *Opera omnia*. IV (1732) Sp. 985—1050.

<sup>10)</sup> Nat. Alexander, *Historia ecclesiastica*. III. Paris. 1730. S. 705 f.

<sup>11)</sup> R. Ceillier, *Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques*. XVI. Paris 1748. S. 766 ff.

<sup>12)</sup> E. Pusey, *What is of Faith as to Everlasting Punishment?* Das Werk war mir nicht zugänglich. Ueber den Inhalt berichtet A. W. W. D. im *Dictionary of christian biography, literature, sects and doctrines*. IV (1887) S. 155.

<sup>13)</sup> W. Möller in der *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*. XI<sup>2</sup> (1883) S. 113.

Loofs<sup>1)</sup>, Adolf Harnack<sup>2)</sup> dasselbe. Baronius hatte die Origenisten für die von ihm behauptete Verstümmelung der Acten verantwortlich gemacht. Seit P. de Marca neigte man jedoch mehr dahin, den Verlust der auf Origenes bezüglichen Acten einem Zufall zuzuschreiben. Die uns erhaltenen Acten, meinte de Marca, bieten die lateinische Uebersetzung, die man gleich nach den ersten acht Sitzungen, vor den Berathungen über Origenes, für den Papst Vigilius, der sich damals in Konstantinopel aufhielt, aber nicht an der Synode theilnahm, angefertigt habe, damit er sich über seine Stellungnahme zu den Beschlüssen in der Dreicapitelangelegenheit entscheiden könne.

Eine der Anschauung des Baronius diametral entgegengesetzte Auffassung begründete Peter Halloix<sup>3)</sup>. Bei seinem Streben, Origenes auch von dem leisesten Verdachte der Heterodoxie zu reinigen, leugnete er jede Verurtheilung seines Klienten auf der fünften allgemeinen Synode. Das Schweigen der Päpste des 6. Jahrhunderts und des Chronisten Victor von Tunnuna über einen Beschluß dieser Art bot ihm eine vermeintlich vollkommen sichere Stütze. Die beiden oben erwähnten Stellen in der fünften und achten Sitzung galten ihm als unzweifelhafte Fälschungen. Ein Urtheil gegen den alexandrinischen Lehrer soll nur in dem „vom Vater der Lüge dictirten“, durch den Patriarchen Menas und andere Bischöfe angenommenen Edicte des Kaisers Justinian gegen Origenes (543) gesprochen worden sein. Hiervon ausgehend, haben Unverstand und noch mehr der böse Wille der Feinde des Origenes den Irrthum von seiner Verurtheilung ins Leben gerufen und fortgepflanzt.

Halloix' Buch war eine krasse Tendenzschrift. Aber seine These über die fünfte Synode warb eifrige Freunde, den eifrigsten wohl in Johann Garnier, der sie mit großer Heftigkeit gegen die Angriffe von Noris vertheidigte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Fr. Loofs, *Leontius von Byzanz* (Texte u. Untersuchungen III, 1. 2). Leipzig 1887. S. 287, 291.

<sup>2)</sup> A. Harnack, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*. II<sup>3</sup>. Freiburg und Leipzig 1894. S. 396.

<sup>3)</sup> P. Halloix, *Origenes defensus sive Origenis Adamantii presbyteri, amatoris Iesu, vita, virtutes, documenta*. Leodii 1648. S. 354 ff.

<sup>4)</sup> J. Garnierius, *Dissertatio de V. Synodo*, als Anhang zu seiner Ausgabe des *Breviarium von Liberatus*. Paris 1675 (bei Migne *Patrol. lat.* 68, 1051—1096). Garnier hat selbst eine gründliche Revision seiner Schrift für

Auch Wilhelm Cave<sup>1)</sup>, Ellies Dupin<sup>2)</sup>, Michael Lequien<sup>3)</sup>, Christian Wilhelm Franz Walch<sup>4)</sup> hielten seine Erklärung im Wesentlichen für berechtigt oder doch für wahrscheinlich und suchten ihr durch Zeugnisse aus der Tradition neue Stützen zu verleihen. In neuerer Zeit steht Aloisi Vincenzi<sup>5)</sup> mit ganzer Seele auf Halloix' Seite, ja er geht in seinem immerfort und überall Mißverständnisse, absichtliche Verdrehungen und böswillige Fälschungen witternden Werke noch über diesen hinaus, insofern er auch Justinians Edict gegen Origenes für unecht erklärt und es für ein dem Kaiser nur überreichtes, in Syrien entstandenes Actenstück ausgibt.

Weitans die meisten Gelehrten unserer Tage treten der in der älteren Zeit durch Heinrich Valesius<sup>6)</sup> und Jakob Basnage<sup>7)</sup> aufgestellten, neuerdings durch Carl Joseph v. Hefele<sup>8)</sup> sorgfältig begründeten vermittelnden Ansicht bei, daß besondere Synodalverhandlungen gegen Origenes nur auf der *σύνδος ἐνδημοῦσα* zu Konstantinopel im Jahre 543 stattgefunden, daß aber

nöthig erachtet und sie ungearbeitet, wobei er gerade das fünfte Capitel, das sich mit der Verurtheilung des Origenes befaßte, vollständig fortgelassen hat. Nur im zweiten Capitel hat er noch in Kürze die Behauptung aufrechterhalten, daß Origenes, Evagrius und Didymos nicht von einem Anathem der fünften allgemeinen Synode getroffen worden seien. In dieser veränderten Gestalt erschien die Dissertatio nach Garnier's Tode (1681) in seinem von J. Hardouin besorgten B. Theodoretii episc. Cyri Auctarium sive Operum tom. V. Paris. 1684; wieder abgedruckt in der Theodorettausgabe von J. L. Schulze. Bd. 5. Halle 1774. S. 512–607.

<sup>1)</sup> W. Cave, *Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria*. II. Genevae 1699. S. 119 f. 124.

<sup>2)</sup> L. E. Dupin, *Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques*. [Paris 1686 ff.] V. Autrecht 1731. S. 183–207, besonders S. 204.

<sup>3)</sup> M. Lequien, *Oriens christianus*. III. Paris. 1744. Sp. 210–234.

<sup>4)</sup> Chr. W. Fr. Walch, *Entwurf einer vollständigen Historie der Kezereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation*. VII. Leipzig 1776. S. 618–674.

<sup>5)</sup> Al. Vincenzi, In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio. IV. Romae 1865, et V, 1869 App. II.

<sup>6)</sup> H. Valesius in einer Note zu Evagrii *Historia ecclesiastica* IV, 38 ed. Val. (Paris. 1673) bei Migne *Patrol. gr.* 86, 2 Sp. 2779 f.

<sup>7)</sup> J. Basnage, *Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent*. I. Roterodami 1699. S. 532.

<sup>8)</sup> C. J. v. Hefele, *Conciliengeschichte*. II<sup>2</sup>. Freiburg 1875. S. 790 ff. 859 ff. 898 f.